

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Rehburg - Loccum hat in seiner Sitzung am die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile [Innenbereich] gem. § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Stadt Rehburg - Loccum, den

L.S.

Die vom Rat der Stadt Rehburg - Loccum in seiner Sitzung vom gem. § 34 [2] BBauG beschlossene Abgrenzung des Innenbereiches wird hiermit gem. § 34 [2] BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Im Auftrage

L.S.

Die Genehmigung der Innenbereichssatzung, sowie die Stelle, bei der sie während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am im ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Rehburg - Loccum, den

L.S.

LANDKREIS NIENBURG/WESER

DER OBERKREISDIREKTOR
PLANUNGSAKT



STADT REHBURG-LOCUM
ORTSTEILE: Bad Rehburg, Winzlar,
Münchhagen
INNENBEREICHSSATZUNG
M. 1: 5000

Gem. § 34 Abs. 2 BBauG

BEREICH DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
INNENBEREICH GEM. § 34 [2]

Zurabreichssatzung
Mug / WZ / Bad Rehburg

HINWEISE

GEBiete MIT RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANEN

GEBiete FÜR DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGS-
PLANES IN AUSSICHT GENOMMEN IST

MASSANGABEN IN METERN ZUR BESTIMMUNG DER ABGR.

AUSGEARBEITET: NIENBURG, DEN 6.4.1981
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

PLANVERFASSER: U. HOCKEMEYER, Dipl. Ing.
GEÄNDERT: 24 Nov 1981 STAGGE
GEZEICHNET: KOSLOWSKI

AUFGESTELLT: 6 April 1981
GEÄNDERT: 24 Nov 1981 STAGGE
GEZEICHNET: KOSLOWSKI

Übersichtsplan M. 1: 25000

